



Gemeinde Grävenwiesbach

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-17/2026

- öffentlich -

Datum: 28.04.2026

Sachbearbeiter	Eva König-Röll
----------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
1. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	07.05.2026	beschließend

2. Wahl eines Ausschussvorsitzenden

3. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden

4. Wahl eines Schriftführers/einer Schriftführerin

5. Wahl eines stellvertretenden Schriftführers/einer stellvertretenden Schriftführerin

Sachbericht:

Die Wahlen erfolgen nach dem Mehrheitswahlsystem gem. § 55 Abs. 5 HGO. Gewählt wird schriftlich oder geheim auf Grund von Vorschlägen aus der Mitte des Ausschusses. Bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, kann, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben gewählt werden (§ 55 Abs. 3 HGO). Nach der Wahl und der Annahme der Wahl übernimmt der Vorsitzende die Sitzungsleitung.

Über jede Sitzung des Ausschusses ist eine Niederschrift gem. § 61 HGO anzufertigen. Daher gehört zur konstituierenden Sitzung auch die Wahl eines/einer Schriftführers/Schriftführerin und ihrer oder seiner Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter. Zur Schriftführerin oder zum Schriftführer und ihrer oder seiner Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter können Gemeindevertreterinnen bzw. Gemeindevertreter, Gemeindebedienstete sowie Bürgerinnen und Bürger gewählt werden (§ 61 Abs. 2 S. 2 HGO). Von Seiten der Verwaltung stehen als möglicher Wahlvorschlag, Herr Frank Schmitz zum und Herr Karl Wesener zum zur Verfügung. Beide sind bereit, das Amt des Schriftführers bzw. stellvertretenden Schriftführer im Falle der Wahl anzunehmen.

Tobias Stahl
(Bürgermeister)